

**Auf- und Abstiegsregelungen
VOLKSPORTBEREICH
Saison 2020/2021**



Stadtliga

Der Staffelsieger der Stadtliga ist nach Abschluss des Spieljahres Stadtmeister für Volkssportmannschaften. Die Mannschaft auf Platz 9 steigt in die Stadtklasse ab.

Stadtklasse

Der Staffelsieger der Stadtklasse steigt in die Stadtliga auf. Die Mannschaften mit den Platzierungen 8 und 9 steigen in die Kreisklasse ab.

Kreisklasse (2 Staffeln):

Die jeweiligen Staffelsieger der Kreisklassen steigen in die Stadtklasse auf.

Von der Auf- und Abstiegsregelung kann abgewichen werden, wenn sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften wesentlich ändert. Ein eventueller Aufstiegsverzicht ist bis zum 30.04.2021 (§49 (3) SPO des SFV) dem Vorsitzenden des Volkssportausschuss sowie dem zuständigen Staffelleiter schriftlich mitzuteilen. Falls ein Verzicht vorliegt, erhält der 2.- Platzierte der Abschlusstabelle das Aufstiegsrecht. Sollte eine weitere auf einem Aufstiegsplatz liegende Mannschaft in einer Staffel auf den Aufstieg verzichten, steigt der 8.- Platzierte der darüber liegenden Klasse nicht ab.